

Wir bieten Ihnen ein Komplettpaket:

Vom Workshop mit der Geschäftsführung bis zur kompletten internen und externen Kommunikationsstrategie.

Vom „brauchen wir doch nicht“ bis zur gelebten Nachhaltigkeit!

Sie entscheiden, wofür Sie unsere Unterstützung in Anspruch nehmen wollen!

Stärken von N³



- Seit über 20 Jahren Erfahrung in Nachhaltigkeitsmanagement, seit 2014 auf Nachhaltigkeit fokussierte Beratungstätigkeit.
- Umfassende Branchenkenntnisse in Abfallwirtschaft, Energie- und Wasserversorgung mit den dazu passenden Führungserfahrungen einschließlich der Bearbeitung und Formulierung von Lageberichten.
- Breite Erfahrungen an den Unternehmensschnittstellen zu Politik und Verwaltung.
- Ausgewiesene Qualifikation bei Nachhaltigkeitsberichtserstattung, Strategieentwicklung und Unternehmenskommunikation.



Ab wann gelten die Vorschriften?

- ab 1. Januar 2024 für Unternehmen, die bereits der bisherigen Richtlinie (NFRD) unterliegen. Erste Berichterstattung 2025!
- ab 1. Januar 2025 für mittelständische Unternehmen, die noch nicht verpflichtet waren. Erster Bericht 2026!
- ab 1. Januar 2026 für börsennotierte KMU sowie kleine und nicht komplexe Kreditinstitute und firmeneigene Versicherungsunternehmen. Erster Bericht 2027!

N³ Nachhaltigkeitsberatung
Dr. Friegé & Partner

Dr. Friegé & Partner
Scholtenbusch 11, D-46562 Voerde

+49-2855-3037311
info@n-hoch-drei.de
www.n-hoch-drei.de

BERICHTERSTATTUNG ZUR NACHHALTIGKEIT WIRD PFLICHT!

Wir unterstützen Sie – profitieren Sie von unseren Stärken!



N³ Nachhaltigkeitsberatung
Dr. Friegé & Partner



Im Rahmen des europäischen „Green Deal“ sind die Taxonomie-Verordnung, die damit verbundene CSR-Richtlinie und die verpflichtenden Berichts-Standards wichtige Schritte auf dem Weg Nachhaltigkeit und Klimaschutz.

Nachhaltigkeitsberichterstattung wird künftig in definierten Schritten (s. Kasten!) zu einem Pflichtbestandteil des Lageberichtes im Jahresabschluss und damit prüfungsrelevant.

Waren bislang in Deutschland circa 550 große, kapitalmarktorientierte Unternehmen (mit in der Regel großen Finanz-, Controlling- oder gar Nachhaltigkeitsabteilungen) veranlasst Nachhaltigkeitskriterien in ihre Jahresabschlüsse zu integrieren, sind es künftig mehr als 15.000 Unternehmen.



Wer wird berichtspflichtig?

- Zunächst alle großen Unternehmen ab 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (unabhängig von einer Kapitalmarkt-orientierung) mit einer Bilanzsumme von über 20 Millionen Euro oder einem Umsatz von über 40 Millionen Euro.
- Bald auch alle kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), mit Ausnahme der „Kleinstunternehmen“.

Für betroffene Unternehmen bedeutet das zusätzlichen Aufwand. Die Unternehmensstrategie, die Geschäftsmodelle, die internen Prozesse und das Verhältnis zu den Stakeholdern, alles kommt auf den Prüfstand und muss in seiner Relevanz für die Nachhaltigkeit bewertet werden und im Lagebericht auftauchen. Ohne den Aufbau eines effizienten Nachhaltigkeitsmanagements wird es nicht möglich sein, den komplexen Anforderungen gerecht zu werden.

Schätzungen der EU-Kommission gehen allein für die Erstellung der Informationen von einem Mindestaufwand von mehr als einem Jahr für eine Vollzeitstelle bzw. 100.000 Euro je Unternehmen aus!



European Sustainability Reporting Standards (ESRS)

Auf Basis der CSRD ist die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) zuständig für die Erarbeitung der Prüfungsstandards. Der Inhalt der ESRS umfasst:

- **Umweltaspekte** (Klimaschutz, Wasserressourcen, Kreislaufwirtschaft, Verschmutzung, Biodiversität, „ökologischer Fußabdruck“),
- **Sozialaspekte** (Gleichbehandlung, Arbeitsbedingungen, Menschenrechte),
- **Governance** (Rolle der Unternehmensführung, Interne Kontroll- und Risikosysteme, Korruption, Unternehmensethik und -kultur),
- **Für Sektoren mit hohen Risiken bzw. Auswirkungen** (u. a. Land- und Forstwirtschaft, Bergbau, Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung) wird es zusätzliche spezifische Standards geben.